

Es begann mit einer "massiv sexuellen Beleidigung" auf einem Messengerdienst

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 25. September 2022 um 12:37 Uhr

Polizeieinsatz in Gemeinschaftsunterkunft

Es begann mit einer "massiv sexuellen Beleidigung" auf einem Messengerdienst

Sonntag 25. September 2022 - Northeim (wbn). Der Ärger begann in der „virtuellen Welt“ und hat sich mit Handgreiflichkeiten in der „analogen Welt“ fortgesetzt.

Eine 40 Jahre alte Frau ist von einem Mitbewohner in einer Unterkunft in Northeim „massiv sexuell“ über einen Messengerdienst beleidigt worden.

Fortsetzung von Seite 1

Das führte dann zu einem polizeilichen Einsatz. Anschließend ist es zu einer Konfrontation in einer Personengruppe gekommen wobei die Schwester des Opfers körperlich angegangen und verletzt wurde.

Dazu die Polizei: „Um weitere Straftaten zu verhindern wurden nach der Sachverhaltsaufnahme Platzverweise gegen die beteiligten Personen ausgesprochen, die teilweise deutlich unter Alkoholeinwirkung standen. Da diesen Platzverweisen nicht nachgekommen wurde mussten ein 35-Jähriger und die 40-Jährige zur Durchsetzung der Platzverweise in Gewahrsam genommen werden.“

Nachfolgend der Polizeibericht: „Northeim, Sudheimer Straße, Gemeinschaftsunterkunft, Samstag, 24.09.2022, 23:00 Uhr. Zunächst beleidigte ein 55-jähriger Bewohner der Unterkunft eine 40-jährige Mitbewohnerin massiv sexuell über einen "Online-Messengerdienst", so dass

Es begann mit einer "massiv sexuellen Beleidigung" auf einem Messengerdienst

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 25. September 2022 um 12:37 Uhr

es zu einem polizeilichen Einsatz kam.

Nach der Sachverhaltsaufnahme kam es zu einem erneuten Aufeinandertreffen einer nun auf vier Beteiligte angewachsenen Personengruppe. Bei diesem Aufeinandertreffen kam es zu einer Körperverletzung zum Nachteil der 42-jährigen Schwester der zuvor betroffenen Geschädigten. Um weitere Straftaten zu verhindern wurden nach der Sachverhaltsaufnahme Platzverweise gegen die beteiligten Personen ausgesprochen, die teilweise deutlich unter Alkoholeinwirkung standen. Da diesen Platzverweisen nicht nachgekommen wurde mussten ein 35-Jähriger und die 40-Jährige zur Durchsetzung der Platzverweise in Gewahrsam genommen werden.

Insgesamt gestaltete sich die Sachverhaltsaufnahme auf Grund der Alkoholisierung der Beteiligten und der sprachlichen Verständigungsprobleme äußerst schwierig.“